

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 701 789 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.03.1996 Patentblatt 1996/12

(51) Int. Cl.⁶: **A47B 96/18**

(21) Anmeldenummer: 95114342.9

(22) Anmeldetag: 13.09.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IE IT LI LU NL

(30) Priorität: 14.09.1994 DE 9414918 U

(71) Anmelder: **RESOPAL GMBH**
D-64823 Gross-Umstadt (DE)

(72) Erfinder: **Schneider, Gunther**
D-64823 Gross-Umstadt (DE)

(74) Vertreter: **Katscher, Helmut, Dipl.-Ing.**
Fröbelweg 1
D-64291 Darmstadt (DE)

(54) **Arbeitsplatte mit einem Randwulst**

(57) Eine Arbeitsplatte besteht aus einer Kernplatte (1) mit teilweise abgerundeter Vorderkante (4) und einer an der Plattenoberseite (3) und mindestens im Bereich der abgerundeten Vorderkante (4) mit der Kernplatte (1) verleimten Deckplatte (2). Am Rand der Plattenoberseite (3) ragt entlang der Vorderkante (4) ein Randwulst (6) nach oben über die Ebene der Plattenoberseite (3) vor. Am Rand der Plattenunterseite (5) verläuft entlang der Vorderkante (4) eine Randausnehmung (8), deren Querschnittsabmessungen mindestens denen des Randwulstes (6) entsprechen.

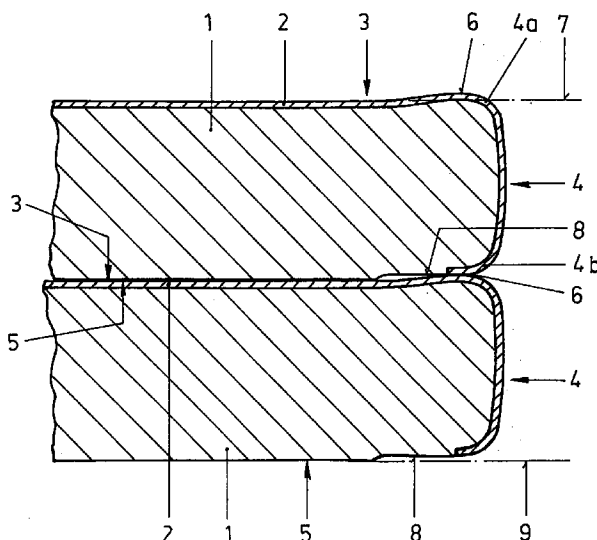


FIG. 1

EP 0 701 789 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Arbeitsplatte, bestehend aus einer Kernplatte mit teilweise abgerundeter Vorderkante und einer an der Plattenoberseite und mindestens im Bereich der abgerundeten Vorderkante mit der Kernplatte verleimten Deckplatte, wobei am Rand der Plattenoberseite entlang der Vorderkante ein Randwulst nach oben über die Ebene der Plattenoberseite vorragt.

Derartige, als Verbundplatten ausgeführte Arbeitsplatten sind in zahlreichen Ausführungsformen und für zahlreiche Anwendungsfälle bekannt. Für sie wird nachfolgend zusammenfassend der Begriff "Arbeitsplatte" verwendet, wobei es sich beispielsweise um Abdeckplatten von Küchenmöbeln, Tischplatten oder Abdeckplatten von Labortischen handeln kann. Da die Deckplatte bei derartigen Arbeitsplatten insbesondere in der Ausführung als Aodeckplatten für Küchenmöbel üblicherweise nur an einer einzigen Längskante nach unten gezogen ist, wird diese Längskante der Arbeitsplatte nachfolgend als "Vorderkante" bezeichnet; es versteht sich jedoch, daß auch mehrere Kanten, insbesondere die beiden einander gegenüberliegenden Längskanten der Arbeitsplatte mit herabgezogener Deckplatte und einem Randwulst ausgeführt sein können, die dann ebenfalls jeweils als "Vorderkante" zu verstehen sind.

Üblicherweise sind die Kernplatten als Spanplatten ausgeführt. Bei den Deckplatten handelt es sich vorzugsweise um dekorative Schichtpreßstoffplatten (HPL-Platten), die jeweils mit der Kernplatte an der Plattenoberseite und an der Vorderkante verleimt sind. Die Unterkante der Vorderkante kann scharfkantig oder ebenso wie die Oberkante abgerundet ausgeführt sein. Bei abgerundeter Unterkante ist die Deckplatte üblicherweise auch um diese abgerundete Unterkante herumgeführt und am Rand der Plattenunterseite mit dieser verleimt.

Zur Bildung des Randwulstes sind unterschiedliche Arbeitsverfahren bekannt. Eine bekannte Arbeitsplatte der eingangs genannten Gattung (DE 31 31 820 C3) erhält ihren Randwulst dadurch, daß nach dem Aufleimen der Deckplatte von unten ein schräg nach oben verlaufender Sägeschnitt in die Kernplatte ausgeführt, anschließend keilförmig aufgeweitet und mit aushärtendem Kunststoff ausgefüllt wird. Dadurch wölbt sich an der Plattenoberseite der Randwulst auf.

Dieser über die Ebene der Plattenoberseite vorragende Randwulst verhindert, daß Gegenstände von der Arbeitsplatte herabrollen und daß auf der Arbeitsplatte ausgegossene Flüssigkeiten schon in geringer Menge über die Vorderkante herablaufen.

Bei der Herstellung, beim Transport und bei der Lagerung derartiger mit einem Randwulst versehener Arbeitsplatten wirkt sich der über die Plattenoberseite vorragende Randwulst jedoch störend aus. Die Arbeitsplatten können nicht unmittelbar aufeinander gestapelt werden, da sich die jeweils obere Arbeitsplatte einseitig auf dem Randwulst der unteren Arbeitsplatte abstützen würde und dadurch schräg liegen würde. Deshalb ist es

zum Stapeln von derartigen Arbeitsplatten erforderlich, diese entweder mit abwechselnd rechts- und linksliegender, jeweils aus dem Stapel vorragender Vorderkante zu stapeln oder jeweils eine Kartonzwischenlage vorzusehen, deren Dicke größer als die Höhe des Randwulstes ist. Da das Stapeln mit wechselseitig rechts- und linksliegender Vorderkante zu arbeitsaufwendig ist, werden üblicherweise die genannten Kartonzwischenlagen verwendet. Aber auch dies ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, weil nach jeder Arbeitsplatte in einem gesonderten Arbeitsvorgang eine Kartonzwischenlage aufgelegt werden muß. In entsprechender Weise ist auch der Vorgang des Abstapelns erschwert. Hinzu kommt noch, daß die Kartonzwischenlagen nach dem Entstapeln gelagert und entsorgt bzw. zum Hersteller der Arbeitsplatten zurücktransportiert werden müssen.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Arbeitsplatte der eingangs genannten Gattung so auszubilden, daß sie ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand und ohne Verwendung von Kartonzwischenlagen und sonstige Zwischenlagen in einfacher Weise gestapelt werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß am Rand der Plattenunterseite entlang der Vorderkante eine Randausnehmung verläuft, deren Querschnittsabmessungen mindestens denen des Randwulstes entsprechen.

Der Randwulst einer untenliegenden Arbeitsplatte findet somit in der Randausnehmung einer darüber gestapelten Arbeitsplatte Platz. Die Arbeitsplatten können flächig ohne Zwischenlage aufeinander gestapelt werden. Dadurch entfällt der Aufwand der Zwischenlagen, wobei zugleich der Arbeitsaufwand beim Stapeln und Entstapeln wesentlich verringert wird.

Zur Erzielung einer solchen Stapelbarkeit reicht es aus, die Querschnittsabmessungen der Randausnehmung der Plattenunterseite in der Höhe und der Breite so zu wählen, daß der Randwulst in diese Randausnehmung paßt, ohne sie zu berühren. Die Berührung zwischen den aufeinandergestapelten Arbeitsplatten erfolgt dann ausschließlich zwischen deren Oberseite bzw. Unterseite.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß die Querschnittsform der Randausnehmung mindestens teilweise komplementär zur Querschnittsform des Randwulstes getaltet ist. Dadurch wird erreicht, daß die aufeinandergestapelten Arbeitsplatten sich gegenseitig zentrieren.

Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des Erfindungsgedankens ist vorgesehen, daß durch eine randparallele Nut im randnahen Bereich der Randausnehmung eine Abtropfkante ausgebildet ist. Damit wird zusätzlich zu der verbesserten Stapelbarkeit noch die Wirkung der an sich bekannten Abtropfkante erreicht, die verhindert, daß an der Vorderkante der Arbeitsplatte herablaufende Flüssigkeit entlang der Plattenunterseite bis in einen darunter befindlichen Unterschränk oder dgl. läuft.

Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Erfindung näher erläutert, die in der Zeichnung dargestellt sind. Es zeigt jeweils im Schnitt:

Fig. 1 zwei aufeinandergestapelte Arbeitsplatten mit Randwülsten und Randausnehmungen, 5

Fig. 2 eine demgegenüber abgewandelte Ausführungsform einer Arbeitsplatte mit teilweise komplementärer Querschnittsgestaltung des Randwulstes und der Randausnehmung und 10

Fig. 3 eine weitere abgewandelte Ausführungsform einer Arbeitsplatte mit einer randparallelen zur Bildung einer Abtropfkante. 15

Alle dargestellten Arbeitsplatten weisen eine vorzugsweise aus einer Spanplatte bestehende Kernplatte 1 auf. Eine vorzugsweise aus einer dekorativen Schichtpreßstoffplatte bestehende Deckplatte 2 ist an der Plattenoberseite 3 und im Bereich der Vorderkante 4 mit der Kernplatte 1 verleimt. 20

Die Vorderkante 4 weist eine abgerundete obere Kante 4a und eine ebenfalls abgerundete untere Kante 4b auf. Bei den dargestellten Ausführungsbeispielen ist die Deckplatte 2 jeweils auch um die untere abgerundete Kante 4b gezogen und endet am Rand der Plattenunterseite 5. Stattdessen könnte die untere Kante 4b auch scharfkantig ausgeführt sein, wobei die Deckplatte 2 dann an dieser unteren Kante 4b enden würde. 30

Jede Arbeitsplatte weist einen Randwulst 6 auf, der am Rand der Plattenoberseite 3 entlang der Vorderkante 4 verläuft. In Fig. 1 ist bei der oberen Arbeitsplatte die Ebene 7 der Plattenoberseite 3 mit einer strichpunktierten Linie angedeutet, so daß man deutlich erkennt, daß der Randwulst 6 über diese Ebene 7 der Plattenoberseite 3 vorragt. In gleicher Weise ist auch die untere Arbeitsplatte gestaltet. 35

Am Rand der Plattenunterseite 5 ist entlang der Vorderkante 4 eine Randausnehmung 8 ausgespart, deren Querschnittsabmessungen so gewählt sind, daß der Randwulst 6 der jeweils untenliegenden Arbeitsplatte in diese Randausnehmung 8 paßt. Aufeinandergestapelte Arbeitsplatten stützen sich daher nicht mehr an ihrem Randwulst 6 ab; die Plattenunterseite 5 der jeweils oberen Arbeitsplatte liegt auf der Plattenoberseite 3 der jeweils unteren Arbeitsplatte flächig auf, wie in Fig. 1 dargestellt ist. 40

Bei dem in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Höhe und die Breite der Randausnehmung 8 größer gewählt als die Höhe und die Breite des Randwulstes 6, so daß der Randwulst 6 der unteren Arbeitsplatte die Randausnehmung 8 der oberen Arbeitsplatte nicht berührt. Zur besseren Erkennbarkeit der Querschnittsabmessungen der Randausnehmung 8 ist die Ebene 9 der Plattenunterseite 5 ebenfalls mit einer strichpunktierten Linie angedeutet. 50

Im Bereich der Randausnehmung 8 kann die Kernplatte 1 in herkömmlicher Weise durch Auftrag einer

(nicht dargestellten) Versiegelungsmasse versiegelt sein, um das Eindringen von Feuchtigkeit zu verhindern.

Fig. 2 zeigt eine gegenüber dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 abgewandelte Ausführungsform, wobei für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen verwendet werden. Die Randausnehmung 8' ist hierbei zumindest in ihrem ansteigend verlaufenden, der Plattenmitte zugekehrten Bereich komplementär zur Querschnittsform des Randwulstes 6 gestaltet. Beim Stapeln derartiger Arbeitsplatten liegt der von der Plattenmitte her ansteigende Abschnitt des Randwulstes 6 an dem im gleichen Winkel ansteigenden Abschnitt der Randausnehmung 8' an. Wenn die Arbeitsplatte an ihren beiden einander gegenüberliegenden Längsrändern Randwülste 6 und Randausnehmungen 8' aufweist, dann zentrieren sich die aufeinander gestapelten Arbeitsplatten gegenseitig. Das in Fig. 3 dargestellte Ausführungsbeispiel unterscheidet sich von den vorher beschriebenen Ausführungsbeispielen nur dadurch, daß in der Randausnehmung 8'' eine randparallele flache Nut 10 vorgesehen ist, durch die im randnahen Bereich der Randausnehmung 8'' eine Abtropfkante 11 gebildet wird. 55

Patentansprüche

1. Arbeitsplatte, bestehend aus einer Kernplatte (1) mit teilweise abgerundeter Vorderkante (4) und einer an der Plattenoberseite (3) und mindestens im Bereich der abgerundeten Vorderkante (4) mit der Kernplatte (1) verleimten Deckplatte (2), wobei am Rand der Plattenoberseite (3) entlang der Vorderkante (4) ein Randwulst (6) nach oben über die Ebene der Plattenoberseite (3) vorragt, dadurch gekennzeichnet, daß am Rand der Plattenunterseite (5) entlang der Vorderkante (4) eine Randausnehmung (8, 8', 8'') verläuft, deren Querschnittsabmessungen mindestens denen des Randwulstes (6) entsprechen. 50
2. Arbeitsplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Querschnittsform der Randausnehmung (8') mindestens teilweise komplementär zur Querschnittsform des Randwulstes (6) gestaltet ist. 55
3. Arbeitsplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß durch eine randparallele Nut (10) im randnahen Bereich der Randausnehmung (8'') eine Abtropfkante (11) ausgebildet ist.

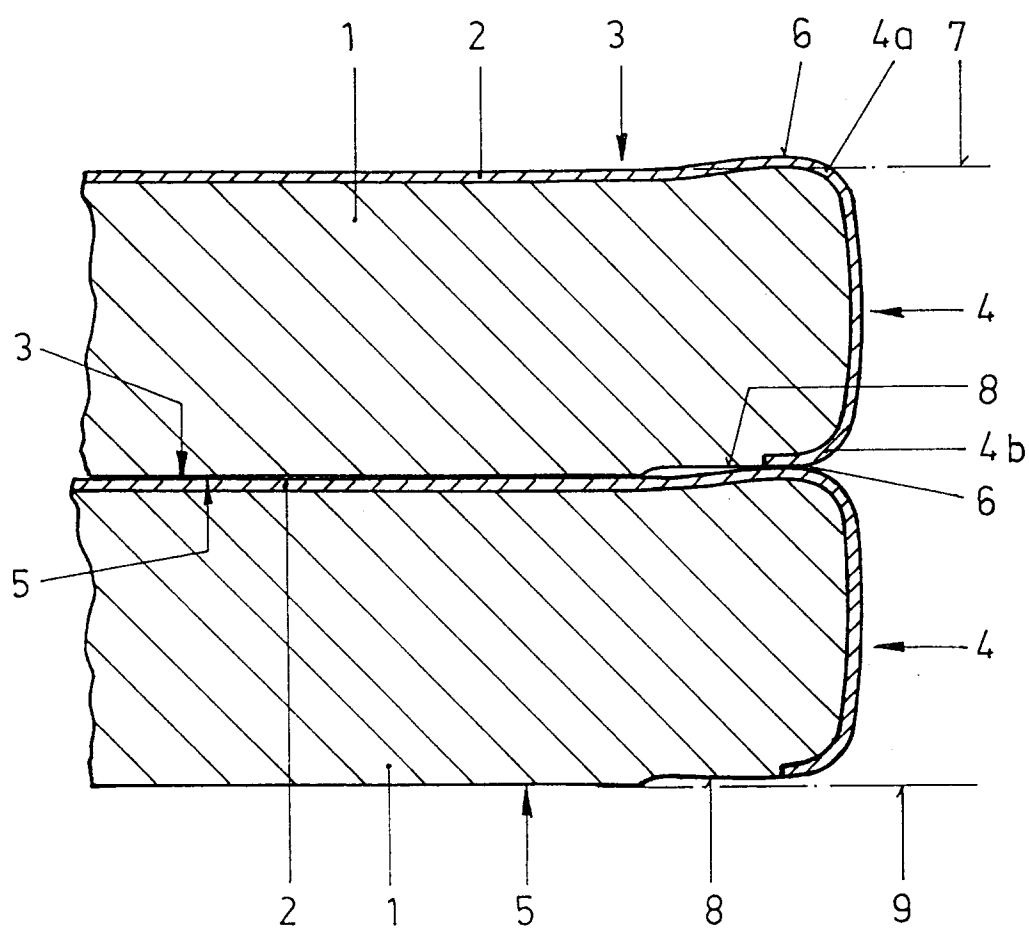


FIG. 1

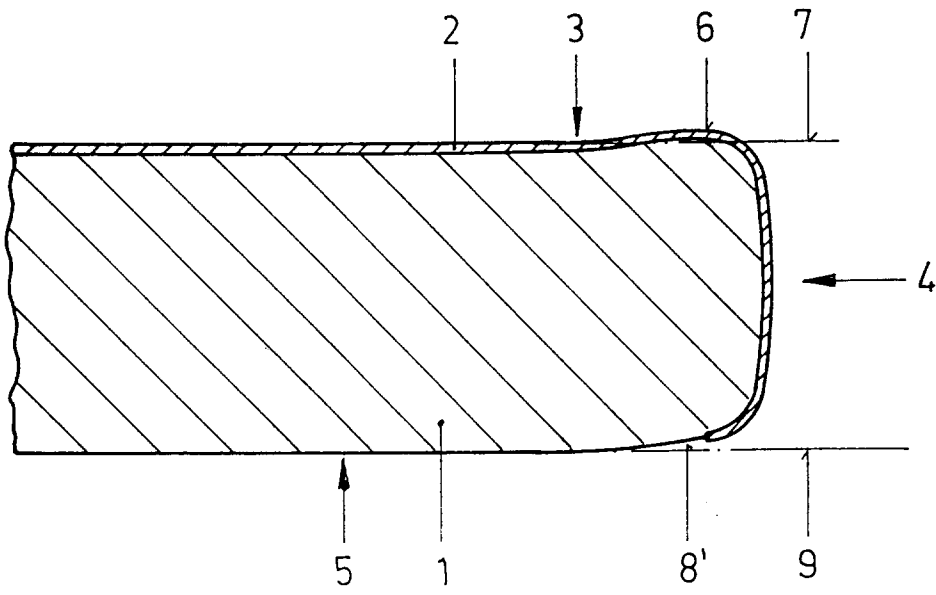


FIG. 2

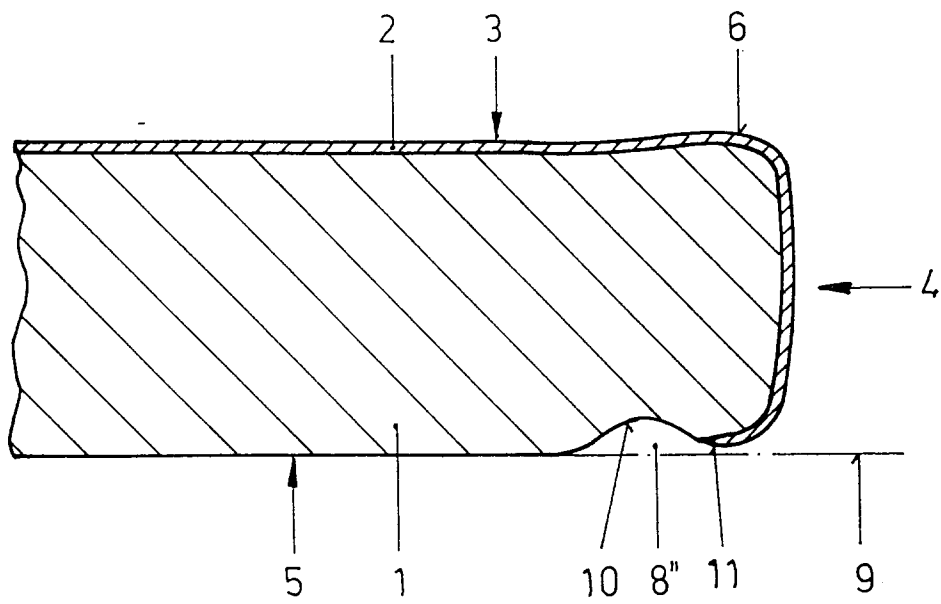


FIG. 3